



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Sportausschuss	12.02.2008	
Ausschuss Schule und Weiterbildung	18.02.2008	
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	18.02.2008	
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	25.02.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Sporthalle der Willy-Brandt-Gesamtschule in Köln-Höhenhaus

Antrag von CDU- und FDP-Fraktion zur Reparatur bzw. Erneuerung der Zuschauertribüne

Mit dem o.a. Antrag zur Sitzung des Sportausschusses am 17.01.2008 sollte die Sportverwaltung beauftragt werden, neben den Schäden in der Dachkonstruktion der Sporthalle der Willy-Brandt-Gesamtschule ebenfalls schnellstmöglich die Reparatur bzw. die Erneuerung der Zuschauertribüne durchzuführen. In der Sitzung des Sportausschusses am 17.01.2008 wurde die Beschlussfassung zum Antrag auf die nächste Sitzung am 12.02.2008 vertagt, um bis dahin die Stellungnahme der Gebäudewirtschaft einzuholen.

Die Gebäudewirtschaft nimmt zum vorliegenden Antrag wie folgt Stellung:

Die Teleskoptribüne in der Sporthalle der Willy-Brandt-Gesamtschule wurde vor mehreren Jahren aufgrund der während der 30-jährigen Nutzungsdauer aufgetretenen Verschleißerscheinungen und der dadurch bedingten häufigen und hohen Instandsetzungsaufwendungen stillgelegt und ein zusätzlicher Prallschutz angebracht.

Anlässlich einer Behandlung der Thematik in der Bezirksvertretung Mülheim im Jahr 2006 wurden die reinen Reparaturkosten für die Tribüne mit ca. 50.000 € beziffert. Aufgrund des stellenweise unebenen Bodens musste zeitgleich zusätzlich, um neue Schäden an der Tribüne zu vermeiden, eine Erneuerung des Hallenbodens bei geschätzten Kosten von 375.000 € vorgenommen werden.

Aufgrund des schlechten Bauzustands und der maroden Gebäudetechnik der Willy-Brandt-Gesamtschule hat die Gebäudewirtschaft bereits eine umfassende Studie zur Generalinstandsetzung bzw. zu einem Neubau der Schule erstellt, die im Ergebnis nur einen Neubau als wirtschaftliche Lösung ausweist. Seitens der Schulverwaltung werden derzeit im Vorfeld eines herbeizuführenden Planungsbeschlusses die Finanzierungsmöglichkeiten geprüft. Die Gebäudewirtschaft geht von einem Realisierungszeitraum von rd. fünf Jahren für diesen Neubau ab dem Zeitpunkt der

Planungsbeauftragung aus.

Bei dem beabsichtigten Schulneubau kann die vorhandene Sporthalle nicht an ihrem derzeitigen Standort auf dem Schulgelände verbleiben. Eine Reparatur/Erneuerung der Tribüne, die zudem für den Schulsport nicht benötigt wird, für einen kurzen begrenzten Nutzungszeitraum stellt sich angesichts der damit verbundenen erheblichen Kosten als unwirtschaftlich dar.